



Gunther Krichbaum

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/227-70371 Telefax: 030/227-76371
E-Mail: gunther.krichbaum@bundestag.de
www.gunther-krichbaum.de

Berlin aktuell

Krankenversicherung auf eine solide Basis gestellt Gesundheitsversorgung auf höchstem Niveau gesichert

Mit dem an diesem Freitag verabschiedeten Gesetz zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wird sichergestellt, dass auch in Zukunft jeder einen direkten Zugang zu einer exzellenten Gesundheitsversorgung erhält. Eines der großen Reformprojekte der christlich-liberalen Koalition in dieser Legislaturperiode ist damit zum Abschluss gebracht worden.

Wir haben in Deutschland eines der besten Gesundheitssysteme weltweit. Es bietet jeder Bürgerin und jedem Bürger eine Gesundheitsversorgung auf höchstem Niveau und den Zugang zu medizinischen Innovationen. Dieses hohe Versorgungsniveau gilt es zu schützen und für künftige Generationen zu erhalten. Die Regierungskoalition hat mit dem GKV-Finanzierungsgesetz erreicht, dass diese Gesundheitsreform keine höheren Eigenleistungen, keine Abstriche vom Leistungskatalog, keine Leistungsausgrenzung und keine Priorisierung von medizinischen Maßnahmen wie in anderen Ländern vorsieht. Gleichzeitig werden die Ausgaben reduziert, ohne dass dies zu Leistungseinschränkungen oder Qualitätsverlusten führt.

Zur Stärkung der Finanzierungsgrundlage der GKV kehren wir zu dem Beitragssatz zurück, der vor der Wirtschaftskrise erhoben wurde. Die Finanzkrise ist in weiten Teilen überstanden, und die Zahlen aus der Wirtschaft geben Anlass zur Freude. Vor diesem Hintergrund kann der im Konjunkturpaket II reduzierte Beitragssatz für die GKV Ende dieses Jahres wieder auf sein ursprüngliches Niveau angehoben werden. Mit dann 15,5 Prozent befinden sich die Beiträge ab dem 1. Januar 2011 auf dem Niveau vom 1. Januar 2009. Die beitrags- und zusatzbeitragsfreie Familienmitversicherung bleibt unverändert erhalten. Nur mit diesen Beitragssätzen kann das drohende Defizit in der GKV von

bis zu 11 Milliarden Euro abgewendet werden. Für die Zukunft gilt außerdem, dass der Arbeitgeberbeitrag festgeschrieben wird. Die automatischen Auswirkungen steigender Gesundheitsausgaben auf die Lohnkosten werden damit durchbrochen. Um Beschäftigung zu erhalten, werden die demografisch bedingt unvermeidlichen Kostensteigerungen der Zukunft über den weiterentwickelten einkommensunabhängigen Zusatzbeitrag finanziert. Die Zusatzbeiträge stehen den Krankenkassen unmittelbar zu und werden von ihnen in voller Höhe direkt beim Versicherten eingezogen. Damit erhalten die Krankenkassen einen Teil ihrer Beitragsautonomie zurück, die sie durch die Einführung des Gesundheitsfonds verloren haben. So stärken wir den Wettbewerb unter den Krankenkassen.

Beim Zusatzbeitrag soll aber niemand überfordert werden. Für Geringverdiener wird ein Sozialausgleich eingeführt, wenn der durchschnittliche Zusatzbeitrag zwei Prozent des Einkommens eines Versicherten übersteigt. Außerdem besteht jederzeit die Möglichkeit, aus einer Kasse mit hohen Zusatzbeiträgen in eine günstigere Kasse zu wechseln. Damit wird niemand zum Bittsteller. Da die Ausgaben der GKV seit vielen Jahren schneller wachsen als die beitragspflichtigen Einnahmen, muss auch die Ausgabenseite betrachtet werden. In den kommenden beiden Jahren dürfen daher die Verwaltungskosten der Krankenhäuser nicht steigen. Zudem wird der Ausgabenzuwachs bei der Vergütung in der vertragsärztlichen Versorgung in den Jahren 2011 und 2012 insgesamt begrenzt. Damit werden 2011 und 2012 7,5 Milliarden Euro eingespart. Darin enthalten sind auch die erwarteten Ausgabensenkungen aufgrund des ebenfalls in dieser Woche verabschiedeten Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in Höhe von knapp 2 Milliarden Euro.

Zahl der Arbeitslosen sinkt unter drei Millionen, nur noch 173.000 Kurzarbeiter

Die Zahl der Arbeitslosen ist im vergangenen Monat mit rund 2.945.000 (-86.000 gegenüber dem Vormonat) auf den niedrigsten Stand seit 18 Jahren gesunken. Die Arbeitslosenquote sank auf 7% (-0,2%). Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben in saisonbereinigter Rechnung deutlich zugenommen und liegen über dem Vorjahresniveau. So stieg die Zahl der Erwerbstätigen im September saisonbereinigt um 35.000, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten saisonbereinigt um 48.000. Auch die Kurzarbeit verliert weiter an Bedeutung. Nach vorläufigen Daten wurde im August an 173.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt. Das waren 97.000 weniger als im Vormonat und 849.000 weniger als vor einem Jahr. Damit erreichen die Kurzarbeiterzahlen im August 2010 nur noch rund ein Zehntel des Höchststandes der Inanspruchnahme im Mai 2009.

Drei neue Verfassungsrichter gewählt

Der Wahlausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner dritten Sitzung dieser Wahlperiode in dieser Woche drei neue Richter für den Ersten und Zweiten

Senat des Bundesverfassungsgerichts gewählt. Als Nachfolger für den Richter Dr. Siegfried Broß im Zweiten Senat wählte der Ausschuss den thüringischen Innenminister und Hochschullehrer Prof. Dr. Peter Michael Huber. Als Nachfolgerin für die Richterin Prof. Dr. Lerke Osterloh im Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts bestimmte das Gremium die ebenfalls 51-jährige Monika Hermanns, die bisher als Richterin am Bundesgerichtshof tätig war. Als Nachfolgerin für Prof. Dr. Brun-Otto Bryde im Ersten Senat entschied sich der Wahlausschuss für Prof. Dr. Susanne Baer. Die 46-Jährige studierte in Berlin Rechtswissenschaften und ist dort Professorin für "Öffentliches Recht und Geschlechterstudien". Hintergrund: Die 16 Richter des Bundesverfassungsgerichts werden jeweils zur Hälfte von Bundestag und Bundesrat gewählt. Die Wahl der vom Bundestag zu wählenden Richter übernimmt der Wahlausschuss, der zu Beginn jeder Wahlperiode eingesetzt wird. Seine zwölf Mitglieder sind Abgeordnete der im Bundestag vertretenen Fraktionen und werden nach den Regeln der Verhältniswahl in den Wahlausschuss gewählt. Die CDU/CSU-Fraktion stellt in der aktuellen Wahlperiode fünf Abgeordnete.



Europausschuss beim Bundespräsidenten

Gestern wurde der Europausschuss des Deutschen Bundestages von Bundespräsident Christian Wulff empfangen. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen die neuen Mitwirkungsrechte des Bundestages in Europaangelegenheiten nach dem Vertrag von Lissabon. Im Anschluss gab es dann vor dem Schloss Bellevue ein „Familienfoto“ mit allen Ausschussmitgliedern.